



Mainz, 12.03.2020

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 20.03.2020

hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (25.11.2019) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 02.03.2020 eine Antwort des Hauses vorlag. 28 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat vier Beschwerden abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

1) Programmbeschwerden

- **„10 Fakten zum Christentum“ vom 18.04.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert, die Sendung verbreite unter dem „Anschein“ einer wissenschaftlichen Dokumentation falsche Informationen zur bewussten Manipulation und Indoktrination des Publikums. Beim Christentum bzw. den abrahamitischen Religionen handele es sich um „logisch konstruierte Irrlehren“; biblische Schriften anders als allegorisch zu verstehende „Märchen“ auszulegen sei geschichtsfälschend und entspreche nicht dem Stand der Wissenschaft.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Dokumentation stelle u. a. aktuelle Erkenntnisse der Systematischen Theologie, der Biblischen Archäologie und der historisch-kritisch arbeitenden Wissenschaft nachvollziehbar dar. Eine existenziell



geprägte „Wahrheit“ des Glaubens werde nicht ohne die Berücksichtigung wissenschaftlich fundierter und geprüfter Fakten angesprochen, Grund zu einer Korrektur bestehe daher nicht.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Angriff auf die Demokratie - Wurde der Brexit gekauft?“ vom 25.04.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert insbesondere den Titel der Dokumentation: „Das ist offene, gelebte Respektlosigkeit ggü. der Mehrheit und generell gesprochen ggü. der Demokratie [...]. Das war Propaganda, kein Informieren.“ Es würden dadurch die Tatsachen – die Mehrheit habe in einer Demokratie entschieden – verdreht und damit gegen die Programmrichtlinien des ZDF verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der angesprochene Film spiegele nicht die Meinung eines/einer oder mehrerer Autor*innen wider, sondern basiere im Wesentlichen auf den Ermittlungsergebnissen des zuständigen Ausschusses im Britischen Unterhaus, dem Mitglieder beider großen britischen Parteien angehören. Der Vorsitzende des Ausschusses – Mitglied der Konservativen Partei – komme ausführlich zu Wort und zitiere Beweise, die sein Ausschuss erhoben habe. Ein Referendum sei nach britischem Recht rechtlich nicht bindend, anders als ein Mehrheitsentscheid im Parlament. Darüber hinaus hätten mehrere Behörden Großbritanniens einheitlich festgestellt, dass im Wahlkampf vor dem Referendum Wähler*innen mit Propaganda/Fehlinformationen manipuliert worden seien. In dem Film komme Nigel Farage, ein wichtiger Vertreter der Leave-Bewegung in Großbritannien, ausführlich zu Wort und bestätige die wesentlichen Praktiken der Kampagne.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„heute-show“ vom 13.09.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent, Mitglied der Deutschen Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier (DSGS e. V.), sieht in dem Satirebeitrag eine Verhöhnung der Menschen, die durch den technischen Infraschall der Windräder leiden und erkrankt sind. Er hält den Beitrag für menschenverachtend und diskriminierend.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag beschäftige sich nicht einseitig mit Windkraftgegnern, sondern spreche auch die Bundesregierung, Klimawandelleugner und Windparkbetreiber an. Durchgehend ironisch würden auf diese Weise Pro und Contra der Windenergie verhandelt, so auch die Argumente der Windkraftskeptiker. Es sei nicht Ziel des Beitrags gewesen, Menschen, die unter Windkraftanlagen leiden, zu verhöhnen oder zu diskriminieren.

- **„Berlin direkt“ vom 15.09.2019**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert in der angesprochenen Sendung eine „unzulässige Wahrnehmungsmanipulation“, indem im „Berlin direkt“-Beitrag zu Björn Höcke dessen Aussagen zusammengefasst und dabei ein aus ihrer Sicht wesentlicher Punkt ausgelassen werde. Konkret geht es um die Formulierung „Höcke spricht von massiven Konsequenzen“. Dem Zuschauer werde dies „als eine Art Drohung gegenüber den Medien vorgestellt“ anstatt als „massive Konsequenzen in der vertraulichen Zusammenarbeit von Politikern und Journalisten“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Wörtlich heiße es in dem Beitrag: „Höckes Sprecher will, dass das Interview nicht verwendet wird, und fordert eine Wiederholung. Es geht einige Minuten hin und her. Höcke spricht von massiven Konsequenzen. Wir lehnen eine Wiederholung ab.“ Hier werde bewusst nüchtern der Ablauf des Interviews geschildert und auf eine subjektive Interpretation verzichtet. Mit der zeitgleich zur Ausstrahlung des Beitrags erfolgten Veröffentlichung des ungekürzten Interviews als Video und als wortgetreue Abschrift habe sich das ZDF darum bemüht, allen Zuschauer*innen eine eigenständige Bewertung des Interviewverlaufs zu ermöglichen. Die weitere Drohung Höckes an den Redakteur, dass er künftig keine Interviews mehr mit ihm bekomme, sei dem üblichen demokratischen Umgang von Presse und Politik nicht angemessen.



Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDFzeit“ vom 17.09.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, in der Dokumentation „Klimawandel – Die Fakten mit Harald Lesch“ habe „das ZDF zusammen mit Harald Lesch die TV-Zuschauer vorsätzlich über eine angeblich gefährliche Erderwärmung getäuscht“. Weiter führt er aus, warum die Temperaturveränderungen seines Erachtens nach nicht gefährlich seien und im Rahmen des natürlichen Treibhauseffekts stattfänden. Dabei beruft er sich auf einen „globalen Absoluttemperaturwert“ von 15 Grad, der bisher nicht überschritten worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er teile die Argumente von Klimafolgenforschern wie Professor Anders Levermann vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und Fachberater der kritisierten Sendung, die den Absolutwert für kaum aussagekräftig hielten – auch weil dieser sich weniger präzise messen lasse. Hingegen seien die globalen Temperaturveränderungen auf ein Zehntel Grad genau bestimmbar. Aus dieser Erkenntnis resultiere auch die Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens, die Erwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen, anstatt die Einhaltung einer absoluten Temperaturgrenze anzustreben.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 11.10.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass nach dem antisemitischen Anschlag von Halle dem AfD-Bundessprecher Jörg Meuthen und damit dem Vertreter einer Partei eine „Bühne“ gegeben wurde, deren Vertreter sich immer wieder antisemitisch, rassistisch und rechtsextrem geäußert hätten. Dies sei



mit dem Grundsatz der Achtung von Leben, Freiheit, körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer sowie mit der Menschenwürde nicht vereinbar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Nach dem antisemitischen Anschlag in Halle sei der AfD von mehreren Seiten „geistige Brandstiftung“ vorgeworfen worden, auch im „ZDF-Morgenmagazin“ am 10.10.2019 vom Publizisten Michel Friedman. Es gehöre zur journalistischen Aufgabe des ZDF, den Bundessprecher der AfD mit diesem Vorwurf zu konfrontieren. Es sei ihm kein Forum geboten, sondern ein kritisches Interview geführt worden, in dem es nicht um die Einschätzung der Partei zum Attentat in Halle, sondern um die Vorwürfe gegen die AfD gegangen sei. Durch die Konfrontation mit einem Zitat seines Parteikollegen Björn Höcke und die Reaktion Meuthens darauf sei zugleich journalistisch dokumentiert worden, dass die AfD ein Problem mit rechtsradikalem Gedankengut in der Partei habe. Es gebiete der Informationsauftrag, dass sich das ZDF mit Vertretern einer Partei im Bundestag, die in drei ostdeutschen Landtagswahlen jeweils mehr als 20 Prozent der Stimmen erhalten habe, auseinandersetze.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute in Deutschland“ vom 14.10.2019**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer kritisieren, dass sich in dem Beitrag über Auslistung von Hirse aus Bioläden wegen der AfD-Mitgliedschaft des Herstellers eine Bundestagsabgeordnete der Partei Bündnis 90/Die Grünen habe äußern können, ohne dass ihre Funktion bzw. Parteizugehörigkeit kenntlich gemacht worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er hilft der Beschwerde ab: Funktion und Parteizugehörigkeit hätten kenntlich gemacht werden müssen, was aufgrund eines Kommunikationsfehlers leider versäumt worden sei. Die Bundestagsabgeordnete sei zufällig als Kundin im Laden gewesen und als solche befragt worden. Er bedauere diesen Fehler, der mit allen Beteiligten kritisch aufgearbeitet worden sei. Unmittelbar nach Entdecken des Fehlers sei eine um die korrigierte Einblendung ergänzte



Fassung des Beitrags in der ZDFmediathek online gestellt worden. Mit dem Betreiber der Hirsemühle, einem Biomarkt-Betreiber, einem Vertreter des Bauernverbandes sowie einer Politikerin der Linken seien in dem Bericht weitere Stimmen neben der Bundestagsabgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gekommen.

Einer der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Landtagswahl in Thüringen“ vom 27.10.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass in der Sendung zur Landtagswahl in Thüringen bei der Erläuterung der Wahlergebnisse anhand von Balkendiagrammen nicht jede rechnerisch mögliche Koalitionsvariante gezeigt worden sei. So sei eine Koalition aus AfD, CDU und FDP nicht erwähnt worden. Dies stelle eine Verletzung des Neutralitätsgebotes dar.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In den ZDF-Wahlsendungen würden nach Prognose bzw. aktueller Hochrechnung die sich auf dieser Basis ergebende Sitzverteilung im neuen Parlament sowie mögliche Mehrheiten für Regierungsbündnisse grafisch dargestellt. Bei der Festlegung der zu zeigenden Koalitionsmodelle seien bisher immer nur Bündnisse berücksichtigt worden, die von den beteiligten Parteien nicht ausgeschlossen würden. In Thüringen sei erstmals davon abgewichen worden, weil davon auszugehen war, dass es für die politisch denkbaren Modelle keine Mehrheit geben könnte. Diese unwahrscheinlichen, weil von den Parteien vor der Wahl ausgeschlossenen Koalitionen, seien als Grundkombinationen im Verlauf der Wahlsendung sowohl als eigene Grafik (für Linke/CDU, CDU/AfD und Linke/AfD) als auch zusammen mit den anderen Bündnisoptionen in der Hauptgrafik gezeigt worden. Ein Hinzufügen weiterer Parteien zu diesen Grundkombinationen für rechnerisch mögliche – politisch aber ausgeschlossene – Varianten hätte den bereits komplexen Rahmen der grafischen Koalitionsdarstellung gesprengt.



- **„logo!“ vom 27.10.2019**

Behaupteter Verstoß: Drei Beschwerdeführer, Mitglieder der AfD-Frakturen im Bundestag und zwei Landtagen, beschwerten sich über den Beitrag in der Kinder-Nachrichtensendung „logo!“, der nach der Wahl in Thüringen erklärt, warum andere Parteien nicht mit der AfD zusammenarbeiten wollen. Teile des Beitrags seien einseitig verkürzt und inhaltlich unrichtig. Die Partei würde in einen rechtsextremen sowie rassistischen Kontext gerückt. Dadurch würden die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit verletzt. Mit der Formulierung, die AfD schüre „absichtlich Angst“, verstoße das ZDF ferner gegen seine Programmrichtlinie, Kommentare als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Sämtliche Inhalte des Beitrags stützten sich, in vereinfachter und kindgerechter Sprache aufbereitet, auf konkrete Aussagen aus Wahlprogrammen und öffentliche Äußerungen namhafter Politiker*innen der jeweiligen Parteien. Die konkrete Wortwahl bewege sich innerhalb der aufgrund der Meinungsäußerungsfreiheit weit gesteckten Grenzen.

Einer der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Partnerprogramme hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Der Staatsanwalt“ vom 02.11.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, die Sendung missachte die Würde des Menschen, indem sie die Ermordung eines Menschen als normale Lösungsmöglichkeit für einen Trennungswunsch darstelle, welcher durch eine faktische Trennung oder rechtliche Scheidung problemlos zu lösen wäre. Damit würden Mord und Totschlag auf dasselbe Niveau wie eine Trennung oder Scheidung als vollkommen unrechtsfreie Handlung gestellt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film schildere die Geschichten zweier Frauen, die in einer ähnlichen Ehesituation lebten. Beide seien Opfer physischer und psychischer Gewalt durch ihre jeweiligen Ehemänner. Sie träfen die Vereinbarung, den Mann der jeweils anderen umzubringen. Wenn der Staatsanwalt



die Mörderin im finalen Verhör frage, wie lange man eine solche häusliche Situation aushalte, entspreche das keiner rechtlichen oder sittlichen Freisprechung. Eine Verharmlosung oder Akzeptanz einer solchen Tat sei hier nicht festzustellen, da die Mörderin schließlich verhaftet und abgeführt werde.

- **„heute“ vom 04.11.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Formulierung, Präsident Trump habe das Atomabkommen mit dem Iran „einseitig aufgekündigt“. Diese Darstellung sei insofern irreführend, als das Iran-Abkommen als völkerrechtlich bindender Vertrag keine Kündigungsrechte vorsehe, sondern lediglich gebrochen werden könne. Dies verletze die Verpflichtung zu wahrheitsgetreuer und sachlicher Berichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der US-Präsident spreche selbst davon, dass sich die USA aus dem Atomabkommen zurückzögen („withdraw“). Dies mit dem Wort „aufkündigen“ zu beschreiben, sei aus Sicht des ZDF akzeptabel, weil die Nachrichten in gesprochener Sprache formulierten – zumal der Begriff (auch laut Duden) nicht zwingend den formalen Vorgang des Kündigens beinhalte. Es gebe unterschiedliche juristische Meinungen dazu, ob das Abkommen als rechtlich verbindlich zu betrachten sei. Es liege nicht im Verantwortungsbereich des ZDF, eine abschließende juristische Bewertung vorzunehmen.

- **„30 Jahre Mauerfall“ vom 09.11.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Bühnenshow zu „30 Jahre Mauerfall“ und die eingeblendeten Slogans während des Auftritts der Sängerin Anna Loos. Es seien in hebräischer Sprache die Slogans „Schluss mit der Besatzung“ oder „Genug mit der Besatzung“ eingeblendet worden. Das ZDF habe „an dem Tag, an dem vor 81 Jahren Synagogen und jüdische Geschäfte brannten, Juden verhaftet, verschleppt und erschlagen wurden, (...) einen Gruß der ‚Israelkritik‘ nach Israel“ geschickt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er hilft der Beschwerde ab: Bei der kritisierten Passage habe es sich laut Veranstalter um eine künstlerische



Videsequenz über friedliche Proteste weltweit behandelt. Die „Kulturprojekte Berlin GmbH“ habe sich öffentlich entschuldigt und deutlich gemacht, dass einzelne auf der Bühne zu sehende Botschaften nicht die Meinungen des Veranstalters darstellten. Nach Bekanntgabe der Übersetzung der hebräischen Schrift habe das ZDF umgehend reagiert und den unpassenden Schriftzug in der ZDFmediathek entfernt. Den Nutzer*innen sei an der entsprechenden Stelle ein Hinweis auf die Löschung gegeben worden.

- **„ZDFzeit“ vom 21.11.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, die Dokumentationen „Nelson Müllers Käse-Check“, „Aldi oder Lidl?“ sowie „Rewe oder Edeka?“ seien „Dauerwerbesendungen im Sinne der Fernseh-Werberichtlinien“, da der „Hauptbestandteil der Sendungen (...) die Präsentation von Produkten“ sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei den genannten Sendungen handle es sich nicht um Werbung, auch wenn dort auf bestimmte Unternehmen und deren Produkte Bezug genommen werde. Das ZDF habe weder ein Entgelt noch eine sonstige vergleichbare Gegenleistung erhalten und verfolge auch nicht die Absicht, den Absatz der in Bezug genommenen Waren zu fördern – Voraussetzung für das Vorliegen von Werbung gemäß § 2 Abs. 7 Rundfunkstaatsvertrag. Es lasse sich nicht vermeiden, im Rahmen der Wirtschaftsberichterstattung oder bei einem Warentest auf Unternehmen und deren Produkte und Dienstleistungen Bezug zu nehmen. Die Beschäftigung mit verschiedenen Produkten zahlreicher Hersteller geschehe in der ZDF-Berichterstattung nie in werblicher Absicht, sondern entlang klarer journalistischer, kritischer und verbraucherrelevanter Fragestellungen nach Qualität, Inhaltsstoffen und Geschmack.

- **„maybrit illner“ vom 21.11.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent, Sprecher der „Interessengemeinschaft Jungen, Männer und Väter“, kritisiert, dass durch die unausgewogene Einladungspraxis der Gäste in der angesprochenen Sendung „die Bedürfnisse von Männern und Vätern



unsichtbar gemacht“ worden seien. Väter würden diskriminiert, weil kein Vertreter eines Väterverbandes eingeladen worden sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er gebe dem Beschwerdeführer dahingehend Recht, als dass in der Sendung ausschließlich von alleinerziehenden Müttern gesprochen wurde. Es hätten auch getrennt erziehende Väter erwähnt werden sollen. Allerdings zeige die Realität, dass neun von zehn Alleinerziehenden bzw. getrennt Erziehenden Frauen seien. Folglich bildeten die Lebensumstände von getrennt erziehenden Frauen, die zumeist auch mehr und jüngere Kinder betreuten, den Schwerpunkt dieser Diskussion. Weil zum Thema „Familie“ nur ein Mann, aber sechs Frauen in der Sendung säßen, sei noch nicht erkennbar, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt worden sei.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDF-History“ vom 22.11.2019 (ZDFInfo)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass die Sendung „ZDF-History – Die großen Illusionen des Atomzeitalters“ Fehler und falsche Darstellungen enthalte. So werde im Zusammenhang mit den Atomversuchen im Bikini-Atoll die Dekontamination mit Wasser und Seife als lächerlich dargestellt und der Begriff „Verstrahlung“ falsch benutzt. Auch werde der Regierungsbunker im Ahrtal zu Unrecht lächerlich gemacht, indem behauptet werde, dass er für einen direkten Atomtreffer nicht sicher sei. Diese unzutreffenden Darstellungen verstießen gegen das Gebot der wahrheitsgetreuen Berichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Zur Frage der „Verstrahlung“ und Dekontaminierung stimme er dem Beschwerdeführer grundsätzlich zu. Strahlung führe nicht zwangsläufig dazu, dass Materialien, die ihr ausgesetzt seien, selbst zum „radioaktiven Strahler“ würden. Der Film beziehe sich jedoch auf den Atomwaffenversuch „Crossroads“ (Bikini-Atoll 1946), bei dem im Test-Areal unbemannte Schiffe positioniert worden seien. In diesem Fall seien die Schiffe in der Tat nach den Nuklearversuchen stark kontaminiert bzw. „verstrahlt“ worden.



Tatsächlich stelle Wasser ein effektives und einfaches Mittel zur Dekontamination dar. Zahlreiche Bestandteile der Schiffe seien jedoch auf diese Weise nicht zu reinigen und blieben kontaminiert. Was die Stabilität des „Regierungsbunkers“ im Ahrtal angehe, habe die Sowjetunion bereits in den 60er Jahren über nukleare Gefechtsköpfe mit der 250-fachen Sprengkraft der Hiroshima-Bombe verfügt. Weder die Stahl-Rolltore noch die 110 Meter dicke Überdeckung hätten demnach einem gezielten Angriff standhalten können.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute“ vom 25.11.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert Bilder, die zur Darstellung von CO₂ verwendet werden. Die dort gezeigten Emissionen (Rauch, Wasserdampf, Abgase) erweckten den Eindruck, es handle sich um CO₂, das jedoch unsichtbar sei. Durch die Suggestivkraft der Bilder würden die Tatsachen verfälscht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das Fernsehen als Bildmedium gerate hier tatsächlich in die Verlegenheit, etwas Unsichtbares darstellen zu müssen. Insofern seien die verwendeten Bilder eine Verlegenheitslösung, mit der man sich behelfe, indem man Vorgänge zeige, bei denen CO₂ entstehe: Energie- und Stromversorgung, die auf fossilen Energieträgern beruhe, Auto- und Flugverkehr. Es werde dadurch aber weder eine Suggestivmethode eingesetzt noch werde eine Falschmeldung erzeugt. In der Sendung werde auf Textebene ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies die einzige Möglichkeit sei, ein unsichtbares Gas in Bilder zu fassen.



- **„Frontal 21“ vom 03.12.2019**

Behaupteter Verstoß: Vier Beschwerdeführer, darunter zwei Eheleute, beide Geschäftsführer der betroffenen Kinder- und Jugendeinrichtung, kritisieren den Beitrag „Das göttliche Projekt – Gesundheitshaus Metatron“. Die Berichterstattung sei diffamierend und die Einrichtung sei „völlig zu Unrecht angeprangert“ worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Redaktion sei Hinweisen auf mögliche Missstände nachgegangen, die sie erhalten habe. Die Vorwürfe seien durch Recherchen vor Ort überprüft und durch Gespräche mit weiteren Quellen erhärtet worden. So hätten die Reporter im verdeckt aufgezeichneten persönlichen Gespräch mit der Leitung des Gesundheitshauses und des Kinderheims von fragwürdigen Methoden erfahren, wie der Ablehnung von Medikamenten zur Behandlung. Die Annahme der Beschwerdeführer, das ZDF sei Racheplänen eines im privaten Streit mit ihnen in Verwandtschaft stehenden Informanten aufgesessen, sei nachweisbar unzutreffend. So lägen der Redaktion zahlreiche Zeugen-Schilderungen vor, welche die im Beitrag getroffenen Aussagen stützten.

Zwei Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Harald Lesch for Future – Eure Klimafragen LIVE“ vom 04.12.2019 (YouTube)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Abbildung des Titelblatts der „New York Times“ vom 24.06.1988 und die darauf dargestellte Entwicklung der globalen Durchschnittstemperatur. Diese basiere auf einer „Lüge“. Die Globaltemperatur des Jahres 2018 liege zudem unterhalb des in dem Zeitungsausschnitt für 1988 angegebenen Werts. Insofern werde das Publikum vorsätzlich getäuscht.

Verfahrensstand: Antwort des Programmdirektors (in Vertretung des Intendanten) – Die in dem Zeitungsausschnitt dargestellten Messwerte der globalen Durchschnittstemperatur würden nach sorgfältiger Recherche der zuständigen Redaktion von keinem anerkannten Klimaforscher grundsätzlich in Frage gestellt.



Zudem gehe man bei globalen Durchschnittstemperaturen in Fachkreisen von einem Unsicherheitsfaktor aus, weshalb sich kein Widerspruch zu den vom Petenten angeführten Quellen ableiten lasse. Der Vorwurf der vorsätzlichen Täuschung sei daher zurückzuweisen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 26.02.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDF-Mittagsmagazin“ vom 09.12.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in der angesprochenen Sendung die Nationalitäten der mutmaßlichen Täter im Rahmen der Berichterstattung zum Tod eines Feuerwehrmannes in Augsburg nicht genannt worden seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In den Richtlinien für die Sendungen und Telemedienangebote des „Zweiten Deutschen Fernsehens“ in der Fassung vom 11.12.2009, die für die journalistische Arbeit des Hauses bindend seien, heiße es: „In der Berichterstattung über Straftaten wird die Zugehörigkeit der Verdächtigen oder Täter zu einer religiösen, ethnischen oder anderen Gruppierung nur dann erwähnt, wenn für das Verständnis des Berichts oder Vorgangs ein begründbarer Sachbezug besteht. Besonders ist zu beachten, dass die Erwähnung Vorurteile schüren könnte.“

Bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung habe es weder gesicherte Fakten noch fundierte Analysen durch die ermittelnden Behörden gegeben, aus denen die Redaktion hätte schließen können, dass es zwischen der Tat und dem Migrationshintergrund eines oder mehrerer mutmaßlicher Täter einen Zusammenhang gegeben hätte. Einen begründbaren Sachbezug habe die Redaktion nicht festgestellt und deshalb ausführlich in einem Bericht und einem anschließenden Live-Schaltgespräch über die Tat und den bis dahin bekannten Tathergang ohne Nennung der unterschiedlichen Staatsbürgerschaften der mutmaßlichen Täter berichtet. Maßgeblich für die Berichterstattung in der Redaktion seien ausschließlich belastbare Fakten und gesicherte Informationen. Sollte ein begründeter Sachbezug zwischen einer Tat und dem Migrationshintergrund von mutmaßlichen Tätern und /



oder Opfern bestehen, würden die Informationsformate des ZDF dementsprechend berichten.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„nano“ vom 09.12.2019 (3sat)**

Behaupteter Verstoß: Der Beitrag „Rätsel um die ‚Dampfer-Krankheit‘“ verstoße gegen die Pflicht zur wahrheitsgetreuen und sachlichen Berichterstattung. Die aktuelle Faktenlage zu den in den USA aufgetretenen Lungenerkrankungen im Zusammenhang mit dem Missbrauch von illegalen Substanzen zur Inhalation werde ignoriert.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Sowohl im Beitrag als auch in der dazu gehörigen Anmoderation werde betont, dass die Ursachenforschung für die aufgetretenen Fälle der „Dampfer-Krankheit“ in den USA noch nicht abgeschlossen sei und es hierzu bislang nur Theorien zur Erklärung gebe. Zwei der möglichen Ursachen würden im Beitrag näher beleuchtet. Ebenso finde Erwähnung, dass E-Zigaretten für Konsument*innen herkömmlicher Zigaretten eine nikotinärmere Alternative sein könnten. Somit werde das Thema weder verharmlosend noch einseitig dargestellt.

- **„Der Mossad: Gefährliche Nachbarn“ vom 27.12.2019 (ZDFinfo)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer sieht das journalistische Sorgfaltsgebot sowie die Achtung der religiösen Überzeugung durch den Satz „Für Sunniten – wie die Palästinenser – sind Schiiten eigentlich Ungläubige“ verletzt. Die großen sunnitischen Rechtsschulen würden sehr wohl Schiiten als Teil der muslimischen Gemeinschaft anerkennen. Nur die fundamentalistische Richtung der Wahabiten sehe Schiiten als Ungläubige an, die große Mehrheit der Muslime jedoch nicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er hilft der Beschwerde ab: Die Kritik sei berechtigt. In der angesprochenen Passage der Dokumentation gehe es zwar



erkennbar um fundamentalistische Gruppen wie die palästinensische Hamas, aber der fragliche Satz sei für sich genommen missverständlich. Er werde daher für künftige Ausstrahlungen geändert.

- **„ZDF heute: Chronologie - Konflikt um Pressefreiheit, Meinung und Kunst vom 07.01.2020“ (Twitter)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert einen Beitrag auf heute.de zur Chronologie der Angriffe und Anschläge von Islamisten auf Kulturschaffende, Journalisten, Konzertbesucher u.a. anlässlich des 5. Jahrestags des Anschlags auf die Satire-Zeitschrift „Charlie Hebdo“. In dem Textbeitrag heißt es: „Am 7. Januar 2015 wurde #CharlieHebdo angegriffen. (...) – das war der Streit zwischen islamischer und christlicher Welt.“ Hier würden Terroropfer nicht als willkürlich ausgewählte Opfer, sondern als Streitbeteiligte dargestellt. Zudem verharmlose der Tweet Terroranschläge und Morde. Außerdem nehme der Text durch eine wertungsmäßige Verschiebung der Verantwortungsbeiträge eine Haltung zugunsten einer Konfliktpartei, nämlich zugunsten islamischer Terroristen vor.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er hilft der Beschwerde ab: Die Redaktion habe wegen der offensichtlichen Missverständlichkeit den Beitrag gelöscht und den verlinkten Artikel, in dem sich auch eine vergleichbare Formulierung gefunden habe, korrigiert. Er versichere, dass das unterstellte Motiv für die Arbeit des ZDF nicht bestimmend gewesen sei.

- **„Nachgezoomt 2020“ vom 08.01.2020**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer vom Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e. V. kritisieren die Nachbetrachtung des im vergangenen Jahr ausgestrahlten Beitrags „Die dunkle Seite der Zeitarbeit“. Der Beitrag verhindere eine freie Meinungs- und Urteilsbildung durch einseitige, unvollständige bzw. nicht wahrheitsgetreue und unsachliche Darstellung. Er diffamiere Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in der Zeitarbeit pauschal.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Zur kritisierten Aussage „Gesetzesverstöße sind hier trauriger Alltag“ habe die Redaktion in der Sendung



„ZDFzoom“ vom 15.05.2019 ebendiese Verstöße mit bundesweiten Beispielen dokumentiert. Es sei keineswegs die Intention des Beitrags gewesen, eine ganze Branche zu diskreditieren. Vielmehr sei es das nachhaltige Ziel nachzuverfolgen, wie es einzelnen Protagonist*innen der damaligen Dokumentation seither ergangen sei. Dabei sei die Tatsache, dass 2019 fast 90.000 Leiharbeiter*innen ihren Job verloren hätten, im Gesamtkontext so wichtig, dass dies am Ende des Kurzbeitrages erwähnt worden sei. Die Autoren könnten durch Recherchen und Gespräche mit Insidern, unabhängigen Expert*innen und Gewerkschaften belegen, dass es – wie in jeder Branche – Missstände gebe. Auch dem Verband der Beschwerdeführer sei die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben worden.

Die Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 19.06.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 10.07.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o. g. Berichtszeitraum) 153 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 99 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petition unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme